

Anzeiger Region Bern, Austritt aus Gemeindeverband per Ende 2022

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. Dezember 2020 beschlossen, dem Parlament den Austritt aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern (ARB) per Ende 2022 zu beantragen. Dies vor dem Hintergrund, dass die Gemeinden ihre amtlichen Publikationen künftig auch elektronisch veröffentlichen können, sobald die Änderung des Gemeindegesetzes in Kraft tritt (eAnzeiger), und nicht mehr zwingend in gedruckter Form. Zudem ist Köniz mit der vom Gemeindeverband eingeschlagenen strategischen Richtung nicht einverstanden, insbesondere mit dem von der Delegiertenversammlung am 4. Dezember 2020 beschlossenen Management-Buyout.

Seit Jahren äussert sich die Verbandsgemeinde Köniz gegenüber dem Vorgehen der Geschäftsführung und den Entscheiden der Verbandsleitung kritisch, insbesondere betreffend den Strategieprozess und der seit mehreren Jahren deutlich zu optimistischen Budgetierung.

2. Strategieprozess

An der Delegiertenversammlung vom 6. Juli 2018 hat Köniz zum Traktandum Strategieprozess unter anderen folgende Aussage zu Protokoll gebracht:

- Nach Ansicht der Gemeinde Köniz ist der Strategieprozess seitens der Verbandsleitung von Anfang nur in eine Richtung (Eigenregie) gelenkt worden. Fundierte Abklärungen zu anderen Strategieoptionen (inkl. Zusammenarbeit mit anderen Medieninstitutionen) sind unseres Erachtens nicht ernsthaft geprüft worden.
- Mögliche Optionen zur Digitalisierung oder zumindest Teil-Digitalisierung werden von der Verbandsleitung in den Unterlagen nicht fundiert aufgezeigt. Wir sind uns bewusst, dass das Gemeindegesetz dies zurzeit nicht vorsieht, dies kann sich aber ändern. Deshalb wäre es unseres Erachtens zwingend, diese Option frühzeitig und proaktiv zu planen.

Auch die Könizer Vertretung in der Delegiertenversammlung und im Vorstand (bis 30.6.2019) konnte trotz entsprechender Bemühungen auf die Ausrichtung der gesamten Verbandsleitung keinen Einfluss nehmen.

So hat die Delegierte der Gemeinde Köniz im Auftrag des Gemeinderats bereits an der Delegiertenversammlung vom 6. Dezember 2017 zum Traktandum "Strategie 2019" den Antrag gestellt, eine Zusammenarbeit mit dem Berner Bär sei zu prüfen. Die Delegierten hatten diesem Antrag zugestimmt. Wie oben ausgeführt, ist dies aber nach Ansicht des Gemeinderats seitens Verbandsleitung und Geschäftsführung nie ernsthaft in Erwägung gezogen und geprüft worden.

3. Finanzen

Der Anzeiger Region Bern verzeichnet seit 2012 Aufwandüberschüsse, welche die Verbandsgemeinden gemäss dem im Organisationreglement festgelegten Schlüssel (Einwohneranteil; Köniz ca. 15%) zu decken haben; diese Entwicklung ist unter anderen auf den Rückgang aus den Inserateerträgen zurückzuführen. In den Jahren vorher konnte noch ein Ertrag generiert werden und die Aufgaben für die Gemeinden wurden kostenlos erbracht. Den Gemeinden wurden in dieser Zeit zudem Ertragsüberschüsse ausgeschüttet.

Der Anzeiger Region Bern erzielte 2017 ein ausserordentlich schlechtes Ergebnis mit einem Defizit von CHF 1'785'482.63 (budgetiert war ein Defizit von CHF 74'000).

Für Köniz bedeuteten dies Ausgaben von rund CHF 270'000. Als Hauptgrund für das schlechte Resultat nannte der Vorstand Verhandlungsschwierigkeiten und dem anschliessenden früheren Vertragsaustritt mit der Publicitas AG. Als Folge der Ende 2016 erfolgten Regievertrags-Kündigung durch Publicitas wurde im Jahr 2017 eine eigene Verkaufs- und Abwicklungsinfrastruktur (Adveritas) aufgebaut; dies führte zu nicht budgetierten Mehrkosten im Personalbereich. Unseres Erachtens wurden zudem die Marktchancen zu optimistisch dargelegt. Der allgemeine Markttrend zeigte bereits vor Jahren eindeutig in Richtung Rückgang des Inseratemarkts bei den Printmedien hin zur Digitalisierung. Hier darf aber darauf hingewiesen werden, dass im Anzeiger Region Bern im 2017 immer noch Gratispublikationen im Wert von CHF 1.39 Mio. ausgewiesen wurden.

Die Rechnung 2018 schloss mit einem Defizit von CHF 1.22 Mio. ab (Beitrag Köniz: rund CHF 180'000); budgetiert war für das Jahr 2018 ein Ertragsüberschuss von CHF 170'936. Die Einnahmen der Inserate erreichten die budgetierten Werte wiederum nicht. Zudem wiesen auch die Kulturagenda und MIS Magazin Defizite aus, welche nicht budgetiert waren.

Der ARB hat für das Jahr 2019 bei einem Umsatz von rund CHF 9,2 Mio. mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 42'788.80 gerechnet. Effektiv wies er bei Einnahmen von CHF 7,7 Mio. und Ausgaben von CHF 10,1 Mio. ein Defizit von rund CHF 2,4 Mio. aus. Für Köniz bedeutet dies einen erneuten hohen Defizitbeitrag von CHF 363'356. Grund für den schlechten Abschluss waren einerseits der schweizweit rückläufige Werbemarkt (Rückgang Inserate um CHF 0,65 Mio.) und andererseits der gestiegene Aufwand beim Anzeiger um CHF 1 Mio. (insbesondere aber die massiv über Budget liegenden Vertriebskosten (Pilotprojekt plus CHF 0,6 Mio.) und die höheren Druckkosten (plus CHF 0,2 Mio.). Auffallend war aber auch, dass die Nebenprodukte wie MIS MAGAZIN und Servergarden statt einem geplanten Überschuss ebenfalls defizitär abschlossen.

An der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 2020 wurde die Jahresrechnung 2019 des Gemeindeverbandes ARB mit einem Prüfauftrag (vertiefte Rechnungsprüfung 2019 und 2020) und folgenden Auflagen zurückgewiesen:

- Zur Prüfung der ordnungsgemässen Geschäftsführung inkl. finanziellen Auswirkungen wird eine besondere Untersuchungskommission (UK) eingesetzt. Die UK kann für ihre Arbeiten Fachspezialisten (besondere Sachverständige) beiziehen. Die Untersuchung kann sich auch ins Geschäftsjahr 2020 erstrecken.
- Folgende Stellen sind über diesen Beschluss unverzüglich zu informieren:
 - a) sämtliche Verbandsgemeinden
 - b) das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Ostermundigen
 - c) das Rechnungsprüfungsorgan Engel Copera AG, Bern

Der Untersuchungsbericht soll an der DV im Juni 2021 vorliegen. Die Frist wurde anlässlich der DV vom 4.12.2020 verlängert, da die erforderlichen Abklärungen und Untersuchungen sowie die Berichterstattung bis Ende 2020 nicht abgeschlossen werden konnten.

Für das Jahr 2020 rechnet der Anzeiger Region Bern mit einem Defizit von CHF 1,9 Mio.; für Köniz bedeutet dies erneut ein hoher Defizitbetrag von rund CHF 292'000.

4. Budget 2021 (Management Buyout)

An der DV vom 4.12.2020 haben die Delegierten das Budget 2021 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'180'000 Mio. genehmigt (Köniz hat dieses abgelehnt). Die Beiträge der Verbandsgemeinden sind bereits 2021 fällig. Der Beitrag von Köniz beträgt CHF 181'681.

5. Änderung Gemeindegesetz – Einführung amtlicher Bekanntmachungen in elektronischer Form

Mit der Änderung des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) soll für die Gemeinden die Wahlfreiheit geschaffen werden, ihre amtlichen Bekanntmachungen entweder weiterhin in gedruckter Form in einem amtlichen Anzeiger oder neu in elektronischer Form auf einer gemeinsamen vom Regierungsrat bestimmten, über das Internet zugänglichen Publikationsplattform zu veröffentlichen. Der Grosse Rat soll die Änderung im Sommer und Herbst 2021 beraten; es darf damit gerechnet werden, dass die bernischen Gemeinden spätestens ab 2023 elektronisch publizieren können.

Der Gemeinderat rechnet damit, dass diese neue Möglichkeit ohnehin zu einer Umwälzung beim Gemeindeverband Anzeiger Region Bern führen wird, möglicherweise auch zu seiner Auflösung. In den letzten fünf Jahren haben sowohl der Bund als auch der Kanton Bern auf die elektronische Publikation umgestellt, und voraussichtlich werden zahlreiche – vor allem grössere - Gemeinden ebenfalls umstellen.

Nach Auffassung des Gemeinderats drängt sich jetzt aus den genannten Gründen ein Austritt der Gemeinde Köniz auf und birgt keine grösseren Risiken als die sich ohnehin abzeichnende Umwälzung.

Im Sinn eines Ausblicks sei erwähnt, dass der Gemeinderat beabsichtigt, von der Möglichkeit der elektronischen Publikation Gebrauch zu machen. In der Gemeinde Köniz wird für die Umstellung eine Volksabstimmung erforderlich sein, da die Gemeindeordnung geändert werden muss. Bei der Umstellung wird auch zu prüfen sein, wie EinwohnerInnen ohne Internetzugang erreicht werden können; es müssen sicher ergänzende Informationskanäle benützt werden.

6. Austritt

Gemäss Art. 50 bst. c Gemeindeordnung beschliesst das Parlament über die Mitgliedschaft in einem Gemeindeverband; und somit auch über den Austritt aus einem Gemeindeverband.

Falls das Parlament dem Antrag zustimmt, wird die Gemeinde die Austritts-Erklärung fristgerecht abgeben. Fristgerecht bedeutet vor Ende 2021, denn gemäss Artikel 42 des Verbands-Organisationsreglements ist eine Kündigungsfrist von einem Jahr einzuhalten.

Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Köniz gemäss dem Verbands-Organisationsreglement anteilmässig für Schulden mithaften wird, die im Zeitpunkt des Austritts (also Ende 2022) bestehen werden. Zurzeit ist (abgesehen von einem Beitrag ans Defizit) nichts dergleichen absehbar, dies kann aber nicht völlig ausgeschlossen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament beschliesst, per Ende 2022 aus dem Gemeindeverband Anzeiger Region Bern auszutreten.

Köniz, 3. Februar 2021

Der Gemeinderat